

<b>TOP</b>	<b>Anschaffung eines elektrobetriebenen Dienstfahrzeuges und Errichtung einer Ladestation; Einreichung eines Förderantrages</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Ewald Becker Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 22.02.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.03.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, zunächst keinen Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Dienstfahrzeuges mit Elektroantrieb und einer Ladestation zu stellen, sondern eine Umstellung der Dienstfahrzeug auf Hybridantriebe vorzusehen, weil dadurch eine umfangreichere und vielseitigere Nutzung möglich ist.

**Etwaige Anträge:**

Derzeit wird die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen mit Elektroantrieb durch finanzielle Anreize forciert. Die in Aussicht gestellten finanziellen Vorzüge sind daran gebunden, dass für jedes neue Dienstfahrzeug mit Elektroantrieb eines mit Verbrennungsmotor ausgemustert wird.

Am 20.02.2018 fand bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt.

Bei dieser Veranstaltung wurde mitgeteilt, dass die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges mit Elektroantrieb und die Errichtung einer Ladestation mit einem Betrag von 22.200,00 € bzw. 25.000,00 € gefördert werden kann, abhängig von der Anzahl der Kommunen im Landkreis, die sich beteiligen.

Antragsfrist für eine Förderung im Jahr 2019 ist der 31.03.2018.

Anhand eines Berechnungsbeispiels wurde erklärt, wie sich eine solche Investition in finanzieller Hinsicht darstellt.

Der Anschaffungspreis für einen elektrobetriebenen VW-Golf mit einfacher Ausstat-

tung beläuft sich auf rund 35.000,00 €. Für eine Ladestation muss mit Aufwendungen von rund 3.500,00 € gerechnet werden. Der Eigenanteil der Kommune würde in diesem Fall zwischen 16.300,00 € und 13.500,00 € liegen.

Mit dem Erwerb des Fahrzeuges ist die Verpflichtung verbunden, es mindestens fünf Jahre zu fahren.

Da nun die Entscheidung ansteht, ob bis zur o. g. Frist ein Förderantrag auf Anschaffung eines Dienstfahrzeuges mit Elektroantrieb und die Errichtung einer Ladestation gestellt wird, wäre generell die Frage zu beantworten, wie die Verbandsgemeinde Vordereifel ihr Dienstfahrzeugemanagement für die Zukunft ausrichtet.

Dabei ist darauf zu achten, dass im Hinblick auf die Häufigkeit der Nutzung, die zu bewältigenden Fahrstrecken, die Topographie und die Unterschiedlichkeiten der Einsätze eine Lösung gefunden wird, die möglichst geringe Einschränkungen für den Nutzer zulässt.

Elektrobetriebene Kraftfahrzeuge unterliegen hinsichtlich der Reichweite und wegen der zeitlichen Verzögerung beim Ladevorgang gewissen Einschränkungen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, den Ansprüchen auf Nutzung der Elektromobilität durch die Umstellung der Dienstfahrzeuge auf Kraftfahrzeuge mit Hybridantriebe gerecht werden zu können.

In Kraftfahrzeugen mit Hybridantrieben werden Elektro- und Verbrennungsantrieb kombiniert. Dadurch erreicht man vielfältigere Einsatzmöglichkeiten der Dienstfahrzeuge, denn die Dienstfahrzeuge der Verbandsgemeinde Vordereifel sind nicht nur im Bereich der eigenen Verbandsgemeinde mit ihrer schwierigen Topographie im Einsatz, sondern werden häufig auch für Fahrten zu Seminaren, Informationsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Behördenbesprechungen etc. im gesamten Land Rheinland-Pfalz eingesetzt. Daher ist es wichtig und von Vorteil, wenn man sich in der Mobilität nicht selber einschränkt.

Über den Gemeinde- und Städtebund liegen der Verbandsgemeinde Vordereifel Angebote über Dienstfahrzeuge mit Sonderkonditionen für Kommunen und öffentliche Betriebe vor.

Beispielsweise kostet ein Ford-Mondeo Hybrid 4-Türer, 2,0 Liter Benzin, 138 KW (187 PS), Automatik im Full-Service-Leasing im Monat 192,00 €.

Bei einer Full-Service-Leasing-Rate werden die mit der Nutzung eines Fahrzeugs verbundenen Kosten über die gewünschte Vertragslaufzeit in die Leasingrate mit eingerechnet.

Mit einem Betrag von 2.304,00 € jährlich finanziert man das Dienstfahrzeug und unterhält es in wesentlichen Teilen.

Zudem ermöglicht eine Leasing-Finanzierung, die Fahrzeuge nach kurzer Zeit zu erneuern, was Reparaturrisiken vermindert.

Aus Sicht der Verwaltung stellt dies eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung mit vielseitigen uneingeschränkten Einsatzmöglichkeiten dar. Daher sollte vorgesehen werden, in absehbarer Zeit sämtliche Dienstfahrzeuge der Verbandsgemeinde Vordereifel auf Hybridantrieb umzustellen.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b> <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**